

Kleine Anfrage

Physiotherapie in Liechtenstein

Frage von Landtagsabgeordneter Daniel Salzgeber

Antwort von Regierungsrat Emanuel Schädler

Frage vom 02. September 2026

Gemäss Medienmitteilung vom 1. September 2026 hat die Regierung den Taxpunktwert für physiotherapeutische Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für das Jahr 2026 auf CHF 1.01 festgesetzt. Dies entspricht einer Erhöhung von 3 Rappen gegenüber dem bisherigen Taxpunktwert von 98 Rappen.

Die Regierung stützt sich dabei gemäss Mitteilung auf eine betriebswirtschaftliche Berechnung. Berücksichtigt worden seien die für eine wirtschaftliche Leistungserbringung relevanten Kosten- und Leistungsparameter sowie Vergleiche mit den Einkommen von Physiotherapeuten in der Ostschweiz.

Vonseiten der Physiotherapeuten wird der Entscheid jedoch mit grosser Enttäuschung aufgenommen. Es bestehen Zweifel, ob mit dem festgesetzten Taxpunktwert ein wirtschaftlich tragfähiger Betrieb langfristig gewährleistet werden kann. Gleichzeitig ist für die betroffenen Leistungserbringer bislang nicht nachvollziehbar, von welchen konkreten Annahmen und Berechnungsgrundlagen die Regierung bei ihrer Beurteilung ausgegangen ist.

Gerade mit Blick auf die langfristige Sicherstellung der ambulanten physiotherapeutischen Versorgung ist deshalb Transparenz darüber wichtig, wie die Wirtschaftlichkeit beurteilt wurde.

Dazu habe ich die folgenden Fragen an die Regierung:

- * Von welchen konkreten Annahmen bezüglich Kostenstruktur, Auslastung, verrechenbarer Arbeitszeit und angemessener Entschädigung ist die Regierung bei ihrer betriebswirtschaftlichen Berechnung des Taxpunktwerks von CHF 1.01 ausgegangen?
- * Welches jährliche Brutto- beziehungsweise Nettoeinkommen eines selbstständig tätigen Physiotherapeuten ergibt sich gemäss der Berechnung der Regierung bei einer wirtschaftlich geführten Praxis und welcher Beschäftigungsgrad beziehungsweise welche Anzahl verrechenbarer Behandlungsstunden wird dabei vorausgesetzt?

- * Welche konkreten liechtensteinischen Kostenfaktoren, insbesondere Lohn-, Miet-, Personal- und weitere Betriebskosten, wurden in die Berechnung einbezogen und inwiefern unterscheiden sich diese von den für den Vergleich herangezogenen Kostenstrukturen in der Ostschweiz?
- * Wie beurteilt die Regierung vor dem Hintergrund der Rückmeldungen aus der Branche das Risiko, dass Physiotherapiepraxen ihre Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung reduzieren oder aufgeben beziehungsweise die Rekrutierung von qualifiziertem Fachpersonal erschwert wird?
- * Anhand welcher Kriterien wird die Regierung während der befristeten Geltungsdauer beurteilen, ob der festgesetzte Taxpunktwert eine wirtschaftlich tragfähige physiotherapeutische Versorgung tatsächlich gewährleistet, und welche Entwicklungen würden aus Sicht der Regierung eine erneute Anpassung erforderlich machen?

Antwort vom 04. September 2026

zu Frage 1:

Bei der betriebswirtschaftlichen Berechnung hat sich die Regierung unter anderem auf die vom Physiotherapeutenverband PVFL geltend gemachten Kosten und eingereichten Unterlagen sowie auf die vom Krankenkassenverband anerkannten Kosten für den Praxisbetrieb gestützt. Diese liegen im Vergleich über den verfügbaren Angaben für Physiotherapiepraxen in der Schweiz. Weiter wurden die von den Tarifpartnern zugrunde gelegten Annahmen zur Auslastung und zum Leistungsvolumen berücksichtigt. Die Regierung ist bei ihrer Berechnung somit davon ausgegangen, dass Physiotherapiepraxen in Liechtenstein höhere Betriebskosten aufweisen als entsprechende Praxen in der Schweiz. Damit wurde unter anderem auch dem Argument höherer Mietkosten in Liechtenstein bereits Rechnung getragen.

zu Frage 2:

Die Regierung ist bei ihrer Berechnung von einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent sowie von den übereinstimmenden Angaben der Verbände zur möglichen Anzahl an Behandlungen pro Jahr ausgegangen. Der Berechnung wurde zudem eine Einzelpraxis zugrunde gelegt, welche die kostenintensivste Praxisform darstellt. Dennoch lässt sich auch unter diesen Annahmen mit einem Taxpunktwert von CHF 1.01 ein Bruttolohn erwirtschaften, der dem Medianlohn für Physiotherapeutinnen und -therapeuten in der Ostschweiz entspricht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich das erzielbare Einkommen durch eine Senkung der Praxiskosten aufgrund von Skaleneffekten, beispielsweise durch den Zusammenschluss mehrerer Physiotherapeuten zu einer Gemeinschaftspraxis und die damit verbundene gemeinsame Nutzung von Infrastruktur und Ressourcen, erhöhen lässt. Die Regierung ist gesetzlich verpflichtet, auf eine qualitativ hochstehende und zweckmässige gesundheitliche Versorgung zu möglichst günstigen Kosten hinzuwirken. Folglich sind auch die Leistungserbringer angehalten, ihre Praxis- und Versorgungsstrukturen möglichst effizient auszugestalten.

zu Frage 3:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 erwähnt, hat die Regierung bei ihrer Berechnung die von den Tarifpartnern geltend gemachten Kosten berücksichtigt und ein im Vergleich zu verfügbaren Schweizer Referenzwerten erhöhtes Kostenniveau angenommen. Hinzu kommt, dass die Regierung einen Vergleich zwischen einer durchschnittlichen, in Liechtenstein wohnhaften Familie und einer vergleichbaren Familie in Buchs vorgenommen hat. Dieser Vergleich zeigt, dass einer in Liechtenstein wohnhaften Familie aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen – beispielsweise hinsichtlich der Steuerbelastung, der Arbeitgeberbeiträge an die Krankenkassenkosten sowie der Kinderzulagen – ein deutlich höherer Anteil des Bruttoeinkommens netto zur Verfügung steht. Abgesehen von leicht höheren Mietkosten in Liechtenstein, welche bereits in die Berechnung eingeflossen sind, kann die Regierung keine wesentlich höheren Sach- oder Materialkosten für den Betrieb einer Physiotherapiepraxis erkennen. Solche wurden vom PVFL auch nicht plausibel geltend gemacht. Einen zusätzlichen «Liechtenstein-Zuschlag» erachtet die Regierung daher als nicht gerechtfertigt. Die Liechtensteinischen Tarife orientieren sich grundsätzlich am Tarifniveau der ostschweizerischen Kantone. Davon soll dem Grunde nach nicht abgewichen werden, da andernfalls die resultierenden Mehrkosten letztlich von den Prämienzahlerinnen und Prämienzahlern zu tragen wären.

zu Frage 4:

Die Physiotherapeuten haben in der Vergangenheit einen Taxpunktwert von CHF 1.54 gefordert und dabei argumentiert, dass aufgrund des wirtschaftlichen Risikos sogar ein Taxpunktwert von CHF 1.79 gerechtfertigt wäre. Zudem wurde ein Rückgang der Fachkräfte prognostiziert, sollte der geforderte Taxpunktwert nicht gewährt werden. Heute, rund zehn Jahre später und bei einem Taxpunktwert von CHF 0.98, kann die Regierung gestützt auf die ihr vorliegenden Daten keinen entsprechenden Rückgang der Anzahl der Physiotherapeutinnen und -therapeuten feststellen. Eine wirtschaftliche Praxisführung war folglich auch mit weitaus tieferen Taxpunktwerten möglich. Ohnehin hat die Regierung den bestehenden Taxpunktwert nicht gesenkt, sondern um drei Rappen erhöht und bei CHF 1.01 festgelegt. Vor diesem Hintergrund wäre ein allfälliger Rückzug aus der OKP aus Sicht der Regierung nur schwer mit einer tatsächlichen wirtschaftlichen Notwendigkeit zu begründen. Vielmehr könnte ein solcher Schritt als Versuch gewertet werden, den Druck in den laufenden Tarifverhandlungen zu erhöhen. Zu berücksichtigen ist ferner, dass die Regierung den Taxpunktwert bewusst nur für das Jahr 2026 festgelegt hat. Die Tarifpartner sind aufgefordert, für die Zeit danach eine einvernehmliche Lösung zu finden. Gleichzeitig werden auch in der Schweiz derzeit die Tarifstruktur sowie die Taxpunktwerte geprüft. Die Frage einer sachgerechten Entschädigung physiotherapeutischer Leistungen stellt sich damit im gesamten gemeinsamen Markt. Vor diesem Hintergrund sieht die Regierung derzeit keine ausreichenden Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Versorgung.

zu Frage 5:

Die Regierung hat die Verordnung bis zum 31. Dezember 2026 befristet und die Tarifpartner aufgefordert, die Verhandlungen erneut aufzunehmen. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben obliegt es grundsätzlich den Tarifpartnern, eine nachhaltige Lösung für den Tarifvertrag zu finden.

Sollte es den Tarifpartnern erneut nicht gelingen, eine Einigung zu erzielen, wird sich die Regierung gegen Ende des Jahres nochmals mit der Thematik befassen und den Taxpunkt看wert für das kommende Jahr erneut festsetzen müssen. Dabei wird sie auch allfällige Entwicklungen in der Schweiz berücksichtigen. Wesentliche Veränderungen von Rahmenbedingungen können Anlass für eine erneute Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Taxpunktwertes geben.